

**Schulsozialarbeit
Primarschule Bonstetten**



Inhaltsverzeichnis

Konzept

- 1 Ausgangslage..... Seite 2
- 2 Ziel und Zielgruppen der Schulsozialarbeit Seite 5
- 3 Rahmenbedingungen Seite 7

Anhang 1

- Aufgabenbeschrieb der Steuergruppe Seite 9

Anhang 2

- Funktionsbeschrieb Schulsozialarbeiter/inSeite 10

Anhang 3

- Jahresschwerpunkte der SSA Seite 15

Anhang 4

- Erstberatung.....Seite 18

Anhang 5

- Unterstützungsangebote für Lehrpersonen und Schule.....Seite 19

1 Ausgangslage

1.1. Definition

Die in der deutschen Schweiz am meisten zitierte Definition bezeichnet die Schulsozialarbeit als „ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutioneller Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrem Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert die Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule.“ Vgl. Drilling 2001,95

Definition Kanton Zürich

Schulsozialarbeit (SSA) ist Teil des Bildungssystems ("Bildung ist mehr als Schule"). Sie kommt aus der Disziplin Soziale Arbeit und ist ein eigenständiges Handlungsfeld der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe in der Schule gemäss E-KJHG (Stand Oktober 09) §1, §19, §14 und eine subsidiäre Bildungsleistung gemäss Bildungsgesetz §9. Das Volksschulgesetz (VSG §2 Abs. 2) und das Kinder- und Jugendhilfegesetz (E-KJHG §6) halten die Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule fest.

Schulsozialarbeit umfasst ein Set von sozialarbeiterischen Leistungen zugunsten der Schule bzw. eines Schulhauses/einer Schuleinheit als Lern- und Lebensraum. Die Adressaten dieser Leistungen sind die Schülerinnen und Schüler und alle schulischen Akteure (individuelle Dimension) sowie das Schulhaus/die Schuleinheit als Organisation (strukturelle Dimension). Die Leistungen werden nach den Methoden und Grundsätzen der Sozialen Arbeit erbracht.

Leitsätze

- Schulsozialarbeit ist eine Ressource zur Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule, in der Unterricht, Erziehung und Betreuung stattfinden.
- Schulsozialarbeit orientiert sich am Wohl des Kindes. Sie fördert dessen gesunde körperliche, geistige, emotionale und soziale Entwicklung und trägt dazu bei, Gefährdungen und Benachteiligungen zu vermeiden oder zu beseitigen.

Schulsozialarbeit arbeitet mit andern Disziplinen und Institutionen zusammen.

1.2. Analyse der momentanen Situation aus Sicht der Schule

Die Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren stark verändert, was auch Auswirkungen auf die Schule mit sich bringt. Der Schulalltag zeichnet sich zunehmend durch eine hohe Komplexität aus. Unterschiedliche Wertvorstellungen, verschiedene kulturelle Herkunft der Schülerinnen und Schüler sowie zahlreiche äussere Einflüsse erfordern neue Konzepte, die den Unterricht ergänzen.

Auch an der Primarschule Bonstetten treten vermehrt Schwierigkeiten auf, welche Lehrpersonen sowie Schulleitungen stark belasten: Vandalenakte, persönliche oder familiäre Probleme der Kinder und Jugendlichen, schwierige Klassenkonstellationen etc. Eine bei den Lehrpersonen durchgeführte Umfrage ergab einen klaren Bedarf für eine Schulsozialarbeit und zeigte aktuelle Themen auf. Den Schulleitungen und der Lehrerschaft fehlen die nötigen Ressourcen und fachlichen Voraussetzungen dazu, ausserdem definiert sich ihre Kernaufgabe im Unterricht. Die Schulsozialarbeit der Primarschule Bonstetten vernetzt sich auch mit den bereits eingerichteten SSA-Stellen im Bezirk und wird mit diesen Stellen zusammenarbeiten.

1.3. Auftrag in Bonstetten

Ziel der Schulsozialarbeit an der Primarschule Bonstetten ist es, die Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum Übertritt in die Sekundarstufe insbesondere in schwierigen Situationen während ihres Entwicklungsprozesses zu unterstützen, ihre sozialen Kompetenzen zu fördern und mit ihnen zusammen positive Bewältigungsstrategien zu erarbeiten.

Die Schulsozialarbeit an der Primarschule Bonstetten fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus. Sie entlastet die Schule zugunsten ihrer Kernaufgaben im pädagogischen Bereich.

Die Schulsozialarbeit an der Primarschule Bonstetten trägt dazu bei, Probleme in der Schule und deren Umfeld frühzeitig zu erkennen und gezielt anzugehen. Mit einer aktiven Präventionsarbeit der SSA soll in der Primarschule Bonstetten die Schulkultur gefördert und das Kindeswohl ins Zentrum gerückt werden. Auf Wunsch begleitet die SSA Klassen bei der Arbeit an Projekten im psychosozialen Bereich.

Die Schulsozialarbeit an der Primarschule Bonstetten versteht sich als niederschwelliges, neutrales Beratungs- und Unterstützungsangebot für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern und weitere Personen im Umfeld der Schule.

1.4. Vernetzung mit bestehenden Diensten

Die Schulsozialarbeiter/innen erschliessen die Ressourcen in den Gemeinden und bauen fallspezifische interdisziplinäre und interinstitutionelle Zusammenarbeit auf. Mit bestehenden Diensten und Fachstellen im Bezirk oder kantonsweit wird eine Vernetzung angestrebt und soll sowohl fall- als auch fachspezifischer Austausch organisiert werden:

- Elternbildung AJB Region Süd
- Jugendberatung contact Bezirk Affoltern
- Jugend- und Familienberatung AJB Region Süd, Affoltern
- Jugendarbeit Unteramt plus
- Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD) Bezirke Affoltern und Dietikon
- Kleinkindberatung AJB Region Süd, Affoltern
- Schulinterne Jugendberatung der Sekundarschule Bonstetten
- Schulpsychologischer Dienst Bezirk Affoltern
- Schulsozialarbeitsstellen im Bezirk Affoltern
- Sozialamt Bezirk Affoltern
- Suchtprävention Bezirke Affoltern-Dietikon (supad)
- Vormundschaftswesen

2. Ziel und Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Das Angebot der Schulsozialarbeit an der Primarschule Bonstetten wird kostenlos allen an der Schule Beteiligten zur Verfügung gestellt. Mittels einer Leistungsvereinbarung zwischen der Primarschule Bonstetten und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Region Süd wird dieses Konzept in den Schulhäusern und für die in diesen Kapiteln bezeichneten Personen umgesetzt.

2.1. Was ist Schulsozialarbeit?

- Schulsozialarbeit übernimmt eine Scharnierfunktion zwischen Schule und Familie. Sie erfasst und bearbeitet soziale Probleme und persönliche Nöte von Kindern und Jugendlichen, welche sich im schulischen Umfeld auswirken.
- Dazu nutzt sie die Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit.
- Sie setzt auf Ebene Einzelperson (Schüler/innen, Eltern, Lehrpersonen), Gruppe, Klasse oder ganze Schule an, geht lösungs- und ressourcenorientiert und zielgerichtet vor und bezieht alle Beteiligten mit ein.
- Sie wirkt dank früher Intervention präventiv (Primärprävention: Förderung der sozialen Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen; Sekundärprävention: Früherfassung von sozialen Problemen und Verhinderung ihrer Eskalation).
- Schulsozialarbeit im Kanton Zürich ist ein Jugendhilfeangebot mit spezifischer Ausrichtung auf die öffentliche Volksschule. Sie stellt der Schule möglichst niederschwellig Jugendhilfe- und Sozialarbeitsleistungen zur Verfügung. Schule und Jugendhilfe arbeiten in enger Kooperation zusammen.
- Schulsozialarbeit versteht sich als Teil eines interdisziplinären und interinstitutionellen Hilfsnetzwerks.

2.2. An wen richtet sich das Angebot der Schulsozialarbeit?

- Schüler/innen erhalten vor Ort rasch und unbürokratisch Hilfe und Beratung bei sozialen oder persönlichen Problemen und Unterstützung in Krisensituationen.
- Lehrpersonen werden in ihrem Erziehungsauftrag unterstützt und für soziale Fragestellungen sensibilisiert. Problematische Situationen von Einzelnen oder Gruppen werden auf Wunsch der Lehrperson bzw. der Schule gemeinsam aufgegriffen und bearbeitet.
- Eltern können Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen sowie bei sozialen und persönlichen Problemen ihres Kindes in Anspruch nehmen.
- Die Schulleitung und das Schulhausteam werden in der Erarbeitung und Durchführung von auf das Schulhaus zugeschnittenen Interventions-, Integrations- und Präventionsmassnahmen unterstützt.

2.3. Welches sind die wichtigsten Problembereiche, bei denen Schulsozialarbeit helfen kann?

- Verhaltensprobleme von Schüler/innen (Konflikte, Mobbing, Gewalt, Vandalismus)
- Psychosoziale Probleme von Schüler/innen (soziale, persönliche und familiäre Probleme, Verwahrlosung, Beziehungs- und Suchtprobleme)
- Integrationsprobleme

2.4. Welche Leistungen bietet Schulsozialarbeit an?

Der untenstehende Leistungskatalog setzt einen ersten Rahmen zu den schulsozialarbeiterischen Leistungen. Das konkrete Leistungsangebot der Schulsozialarbeit steht in einem direkten Zusammenhang zum Bedarf, zu den Ressourcen, die zur Verfügung stehen, und den vereinbarten Jahreszielen. Künftige Forschungsergebnisse zum Verhältnis zwischen Leistungen und Rahmenbedingungen sollen in die Weiterbearbeitung des Leistungskataloges einfließen. Der Leistungskatalog umfasst Leistungen, welche direkt oder indirekt den Zielgruppen zugute kommen. Die stellen- oder organisationsbezogenen Aufgaben sind im Funktionsbeschreibung (siehe Anhang 2) festgehalten. Die Gewichtung der Angebote der SSA vor Ort ist mittels Schwerpunkte (siehe Anhang 3) jeweils jährlich (oder alle zwei Jahre) möglich. Die Steuergruppe trägt die Verantwortung für diesen Prozess.

2.4.1. Prävention

- Präventive Angebote und Projekte zu Sozialverhalten, Konfliktbewältigung, Partizipation, Gender- und Herkunftsfragen, etc.
- Initiierung von, Mitarbeit bei Präventionsveranstaltungen in Klassen und Schuleinheiten
- Begleitung, Unterstützung und Betreuung in der Peermediation (Konfliktlösungsangebote von Gleichaltrigen für Gleichaltrige)
- Zusammentragen von aktuellen und stufengerechten Hilfsmitteln, Workshops, Tools für Präventionsveranstaltungen
- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu Themen und Angeboten in der Prävention, Früherkennung
- Früherkennung und Früherfassung von Gefährdungen
- Entwicklung und Erarbeitung von Konzepten, Handlungsabläufen und Förderung der Zusammenarbeit im präventiven Bereich

2.4.2. Niederschwellige Kontakte für Schüler/innen, Lehrpersonen, Eltern und andere

- Unmittelbare Präsenz in der Schule mit festen Bürozeiten oder telefonische Erreichbarkeit zwecks niederschwelliger Kontaktaufnahme
- Präsenz im Schulareal und im Lehrerzimmer zwecks Früherkennung und informellem Austausch
- Kurzberatung (kein Coaching) von Lehrpersonen, Schulleitung, Hortleitung, Behörden in Erziehungsfragen und sozialen Fragestellungen, Information über und Vermittlung von Beratungs- und Präventionsstellen
- Kurzberatung von Eltern in problematischen Situationen ihrer Kinder, in Erziehungsfragen und zur Klärung familiärer Probleme, Information über Beratungsstellen und Unterstützungsangebote
- Führen einer Auswahl an Dokumentationen und Informationen zu spezifischen Themen und Angeboten für die Zielgruppen

2.4.3. Schüler/innenberatung

- Beratung von Schüler/innen mit persönlichen, sozialen und/oder familiären Problemen. Die Beratung kann als Einzel-, Familien- oder Gruppenberatung stattfinden.
- Triage, Weitervermittlung von Schüler/innen und Eltern an Fachstellen (Jugend- und Familienberatung, Schulpsychologischer Dienst, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst usw.) bei Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien, längerfristige Begleitungen oder andere spezielle Massnahmen bedingen.
- Beratung von Eltern und/oder Lehrpersonen im Rahmen einer Schüler/innenberatung

2.4.4. Interventionen in Krisen und Konflikten

- Intervention bei Schüler/innen in Krisensituationen mit dringendem Handlungsbedarf, ggf. Triage an Fachstellen bzw. Einleiten adäquater Massnahmen
- Intervention bei Konflikten unter Schüler/innen oder mit anderen an der Schule Beteiligten
- Intervention in Schulklassen bei Krisen und Konfliktsituationen auf Verlangen und in Absprache mit den Lehrpersonen/der Schulleitung, in der Regel mit aktiver Beteiligung der Lehrpersonen

2.4.5. Schulinterne Leistungen

- Mitarbeit in Arbeitsgruppen zu einer konfliktfähigen, integrativen und gewaltfreien Schulkultur und zu aktuellen lebensweltorientierten Themen

- Fachliche Unterstützung des Schulteams bei Elternveranstaltungen zu erzieherischen und sozialen Themen
- Vermittlung zwischen Schule und Elternhaus in Absprache mit der Schulleitung, z.B. bei Familien mit anderem kulturellem Hintergrund
- Schulprogramm und Jahresschwerpunkte der SSA sind aufeinander abzustimmen. Die Steuergruppe/das Führungsteam erarbeitet Jahresziele, die von der Schulleitung in der Jahresplanung angemessen berücksichtigt werden.
- Regelmässiger Austausch mit den Schulleitungen insbesondere für Klärungen im operativen Bereich; zur Entwicklung und zur Planung von Integrations- und Präventionsmassnahmen, Sensibilisierung bezüglich problematischer Entwicklungen und Tendenzen, Vermittlung weiterführender Angebote und Lehrerweiterbildungen in sozialpädagogischen und sozialen Fragen sowie der Früherkennung
- Teilnahme an Konferenzen und schulischen Sitzungen nach Absprache mit der Schulleitung und entsprechend den Themen

3. Rahmenbedingungen

3.1. Anstellung der Mitarbeiter/innen in der Schulsozialarbeit

Mittels Leistungsvereinbarung zwischen der Primarschule Bonstetten und dem Amt für Jugend und Berufsberatung (AJB) Region Süd wird die fachliche, personelle und administrative Leitung der Schulsozialarbeiter/in durch die Projektstelle Schulsozialarbeit im AJB Region Süd gewährleistet. Die Mitarbeiter/in ist nach kantonalem Recht angestellt und mittels Pauschale durch die Schulgemeinde finanziert.

3.2. Funktionsbeschreibung

Die Aufgaben und Leistungen der Schulsozialarbeiter/in sind in einem separaten Funktionsbeschreibung (Anhang 2) festgehalten. Die fachliche Leitung im AJB Region Süd ist für die korrekte Umsetzung und Einhaltung der Aufgaben und Arbeiten sowie für die Einhaltung der arbeitsrechtlichen Grundlagen verantwortlich.

3.3. Steuergruppe SSA

Die Steuergruppe ist für den Aufbau und die Pilotphase der SSA in der Primarschule Bonstetten verantwortlich (Anhang 1). Ihre Aufgaben sind die Steuerung und die Vernetzung auf institutioneller Ebene. Das AJB Region Süd begleitet und berät die Gruppe im Aufbau und in der Arbeit.

3.3.1 Zusammensetzung der Steuergruppe SSA

- Mitglied der Schulpflege Primarschule Bonstetten
- Schulleitung
- Vertretung der Lehrerschaft aus jeder Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe)
- Schulische/r Heilpädagoge/in
- SSA-Projektstelle des AJB Region Süd
- Schulsozialarbeiter/in (nach Bedarf)

Die Steuergruppe kann bei Bedarf weitere Fachpersonen beziehen. Die Aufgaben der Steuergruppe werden in einem separaten Pflichtenheft aufgeführt. (Anhang 1)

3.4. Infrastruktur

Für die Schulsozialarbeiter/in steht im Schulhaus ein geeigneter Raum zur Verfügung. Darin sind enthalten: Arbeitstisch/Pult, abschliessbarer Aktenschrank, Büchergestell und ein Sitzungs- und/oder Besprechungstisch, Internetanschluss, Telefon.

Die Schule stellt für die/den SSA-Mitarbeiter/in einen Laptop zur Verfügung.

3.5. Stellenprozente

Das Arbeitspensum von 60% an der Schulgemeinde Bonstetten (Stand Januar 2012) wird in der Schulzeit um diejenigen Arbeitsstunden erhöht, welche in den Ferien anfallen. Dadurch erhöht sich die Präsenzzeit während der Schulzeit.

Anhang 1: **Aufgabenbeschrieb der Steuergruppe SSA**

1. Aufgaben

- 1.1.** Die Steuergruppe organisiert sich selbstständig und ist für die Umsetzung der allgemeinen Zielsetzungen der Schulsozialarbeit, für die Einhaltung und Umsetzung des Konzepts und die Anpassung der Schulsozialarbeit an die geforderten Qualitätsstandards zuständig.
Sie überprüft das Konzept periodisch und passt es bei Bedarf an und legt die Kriterien der Qualitätssicherung fest.
- 1.2.** Die Steuergruppe legt in Zusammenarbeit mit den Schulsozialarbeiter/innen die Jahresziele fest, unterstützt und begleitet diese bei der Umsetzung der Zielvorgaben, der Erarbeitung der Jahresaktivitäten und bei Präventionsprojekten.
Sie legt Ziele, Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit im Rahmen des Funktionsbeschreibs und der Jahresziele und –schwerpunkte der Schulen fest.
- 1.3.** Sie informiert die Bevölkerung.
Sie erfasst in einem jährlichen Bericht alle relevanten Fakten, Zahlen und Aussagen zur Schulsozialarbeit an der Primarschule Bonstetten.
- 1.4.** Ein Ausschuss aus der Steuergruppe SSA, bestehend aus der Vertretung der Schulpflege, der SSA-Projektleitung des AJB Region Süd und der Schulleitungsververtretung, wählt aus den eingegangenen und nach fachlichen Kriterien sortierten Bewerbungen den/die Schulsozialarbeiter/in aus und bereitet die Anstellung auf der Grundlage der kantonalen Anstellungsempfehlungen vor.

2. Transfer in die schulischen Gremien und ins AJB

- 2.1.** Der beteiligten Schulleitung obliegt der Transfer zwischen der Steuergruppe SSA und den Schulleiter/innen der Gemeinde.
- 2.2.** Die Mitglieder der Lehrerschaft sind als Vertreter/innen in die Steuergruppe gewählt. Ihnen obliegt der Transfer zwischen der Steuergruppe und der Lehrerschaft.
- 2.3** Der/die schulische Heilpädagog/in vertritt die Therapeut/innen. Er ist zuständig für den Transfer zwischen der Steuergruppe und den Therapeut/innen.
- 2.4.** Das Mitglied der Schulpflege vertritt die politische Behörde in der Steuergruppe und ist für den Transfer zwischen Steuergruppe und Schulpflege verantwortlich.

3. Zusammenarbeit und Vernetzung

- 3.1.** Die Steuergruppe kann jederzeit Klassen- und Fachlehrpersonen sowie Mitglieder der Schulpflege oder anderer Gemeindebehörden, Vertretungen aus der Jugendarbeit und weitere Fachpersonen zur Beratung beiziehen.

Anhang 2: Funktionsbeschreibung Schulsozialarbeiter/in an der Primarschule Bonstetten

1. Organisatorische Struktur

- 1.1 Trägerschaft:** Jugendkommission AJB Region Süd
- 1.2 Leitung:** AJB Region Süd – Projektstelle SSA
- 1.3 Nebengeordnete Stellen:** Primarschulpflege Bonstetten
Schulleitung der Primarschule Bonstetten
Lehrerschaft der Primarschule Bonstetten
Fachstellen und Fachpersonen
- Zwischen der/dem Schulsozialarbeiter/in und den aufgeführten Stellen bestehen keine Leitungs- und Unterstellungsverhältnisse.
- 1.4 Begleitgruppe:** Die Schule stellt Mitglieder für die Steuergruppe/Steuergruppe SSA gemäss Aufgabenbeschrieb im Konzept der Primarschule Bonstetten und den kantonalen „Empfehlungen zur Einführung von Schulsozialarbeit“ des Amtes für Jugend und Berufsberatung Kanton Zürich.
- 1.5 Arbeitsorte:** Schulhaus Schachenmatten I / II / III
Pavillon
Kindergärten Bodenfeld, Dorfschulhaus, Pavillon, Pfaffenbrunnen
- 1.6 Auftrag:** Die Schulsozialarbeiter/innen der Primarschule Bonstetten arbeiten im nachfolgend beschriebenen Tätigkeitsfeld selbstständig gemäss dieser Funktionsbeschreibung und in Absprache mit der Projektstelle SSA des AJB Region Süd. Die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften, der Schulleitung, der Schulpflege, der Schulverwaltung oder mit anderen Instanzen der Gemeindebehörden sowie mit Fachstellen ist im Folgenden speziell erwähnt.

2. Zielsetzung

- Aufbau und Leitung der Schulsozialarbeit in der Primarschule Bonstetten. Die unterschiedlichen Zielgruppen sind je auf geeignete Art auf die Angebote der SSA aufmerksam zu machen.
- Ansprech- und Vertrauensperson für Schülerschaft, Lehrpersonen, Schulleitung, Hort, Schulpflege, Hausdienste und Eltern sowie andere im schulischen Umfeld tätige Personen.
- Begleitung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen in schwierigen Lebenssituationen.
- Präsenz auf dem Schulareal und im schulnahen Umfeld für die Früherkennung und Aufarbeitung von aktuellen Schulsituationen und laufender Geschehnisse.
- Enge Zusammenarbeit mit Lehrpersonen, Schulleitungen, Fachpersonen in der Schule und den zuständigen Behördenstellen der Gemeinde und des Bezirks.
- Unterstützung im Aufbau und in der Umsetzung einer positiven Schulkultur.
- Schulentwicklung auf der Präventionsebene (Gewalt-/Suchtprävention...) sowie Entwicklung von Massnahmen und Projekten zur Früherfassung.
- Mitverantwortlich für die Vernetzung mit anderen Beratungs- und Fachstellen, gemäss interner Absprache mit Projektstelle SSA des AJB Region Süd.

3. Aufgaben und Kompetenzen

3.1 Betrieb der Schulsozialarbeit Primarschule Bonstetten

- Selbstständige Beratung und Begleitung von Schülern/Schülerinnen, Lehrpersonen, Eltern, Schulleitungen, Hort und Schulpflege auf freiwilliger Grundlage und unter Einbezug des jeweils entsprechenden Umfelds. Das Ziel ist es, Ratsuchende durch Förderung ihrer persönlichen Ressourcen dahingehend zu befähigen, ihre Interessen selber wahrzunehmen und ihre Rechte und Pflichten selbstständig und verantwortungsbewusst auszuüben.
- Die Zielgruppen werden auf geeignete Weise über die im Anhang 4 „Erstberatung“ festgehaltenen Möglichkeiten für Einzelberatungen oder Beratungen mit dem Umfeld informiert.
- Die Vermittlung von Sachhilfe, die Beratung und Begleitung geschieht jederzeit nach fachlich und berufsethisch vertretbaren Kriterien. Die SSA haben jederzeit die Möglichkeit, sich durch die Projektstelle SSA des AJB Region Süd fachlich beraten oder coachen zu lassen.
- Wo sinnvoll und nötig werden im Einverständnis der Ratsuchenden weitere Personen in die Beratung einbezogen.
- Beratung, Betreuung von Ratsuchenden in Krisen- und Konfliktsituationen, mit dem Ziel, sie zu stützen, zu begleiten, Änderungen zu bewirken und Ressourcen zu aktivieren.
- Vor Ort sind insbesondere kurze und mittelfristige Beratungen möglich. Langfristige Beratungen werden von einer aussenstehenden Fachstelle übernommen. Je nach Situation oder Vorgabe muss mittels Triage eine Weiterleitung an spezialisierte Stellen erfolgen (JFB, JUGA, Jugendberatung, KJPD, Schularzt, SPD...).
- Unterstützung von Lehrkräften in schwierigen Klassensituationen. Die Schulsozialarbeiter/in kann zur Arbeit mit und in schwierigen Schulklassen bei gezogen werden (siehe Anhang 5 „Die Unterstützungsangebote für Lehrpersonen und Schule“). Im Rahmen der gesprochenen Stellenprozente besteht auch die Möglichkeit andere Schulsozialarbeiter/innen aus dem Bezirk ein zu beziehen.
- Auf Anfrage und in Absprache mit der Schulleitung erfolgt eine Unterstützung der Lehrkräfte und der Eltern in Krisensituationen.
- Bei schulischen Problemen, Schwierigkeiten, Konflikten zwischen Eltern und Lehrpersonen soll der/die Schulsozialarbeiter/in auf den üblichen Instanzenweg der Schule verweisen (Lehrperson → Schulleitung → Schulpflege).
- Früherfassung von Problemsituationen (Alkohol, Drogen, sexueller Missbrauch, Gewalt, Konflikte und Probleme im interkulturellen Bereich, etc.)
- Problemstellungen, die psychologische Abklärungen, Therapien oder Kinderschutzmassnahmen bedingen, verweist die Schulsozialarbeit gemäss dem Ablaufschema und der internen Vorgabe der Primarschule Bonstetten an die zuständigen Stellen (JFB, Vormundschaft, JUGA, Jugendberatung, KJPD, Schularzt, SPD...).
- Entwicklung von Projekten: zum Beispiel in der Integration, Unterstützung bei Massnahmen im interkulturellen Bereich, in der mediativen Arbeit oder zur Förderung der Schulkultur etc.
- Mitarbeit bei Schulhausprojekten: Die/der Schulsozialarbeiter/in hat die Möglichkeit, im Rahmen der gesprochenen Stellenprozente, andere Schulsozialarbeiter/innen aus dem Bezirk bei diesen Projekten ein zu beziehen (Pool).
- Mitarbeit in der Steuergruppe/Steuergruppe der Schulsozialarbeit der Primarschule Bonstetten
- Die/der Schulsozialarbeiter/in erstellt in Zusammenarbeit mit Steuergruppe/Steuergruppe einen schwerpunktmässigen Jahresplan und formuliert dazu evaluierbare Ziele, welche gemeinsam „getragen“ werden. Anhang 3: „Jahresschwerpunkte“

- Die/der Schulsozialarbeiter/in erstellt in Zusammenarbeit mit Steuergruppe/Steuergruppe einen jährlichen Evaluationsbericht/Jahresbericht.
- Die/der Schulsozialarbeiter/in nimmt an den Fachaustauschsitzungen und an Interventionsveranstaltungen des AJB Süd teil. Sie/er übernimmt als Mitarbeitende in der Projektstelle SSA des AJB Region Süd (angepasst an die jeweiligen Stellenprozente) auch einen Teil der Vernetzungsarbeit.
- Die/der Schulsozialarbeiter/in kann als Mitarbeiter/in der Projektstelle SSA des AJB Region Süd im Rahmen der Abmachung auch an anderen Schulen im Bezirk eingesetzt werden. Ein von der Projektstelle SSA des AJB Region Süd verwalteter Pool mit Einsätzen in anderen Schulen sorgt für eine geprüfte und gerechte Verteilung der Einsätze.

3.2 Aktenführung, fortlaufende Erfassung der Beratungsgespräche

- Der/die Schulsozialarbeiter/in führt und archiviert Akten über die laufenden Beratungen gemäss interner Weisung der Projektstelle SSA des AJB Region Süd und gemäss den kantonalen Empfehlungen. Das Dokument zur Leistungserfassung und Aktenführung ist auf der kantonalen Website www.lotse.zh.ch zu finden:
http://www.lotse.zh.ch/documents/ajb/fj/allg/merk_empf/Empfehlungen_Leistungserfassung_Aktenfuehrung_SSA.pdf.
- Alle Beratungen, Einsätze in Projekten, Tätigkeiten in einzelnen Klassen an der Primarschulen Bonstetten oder in anderen Schulen im Bezirk werden in einem von der Fachstelle SSA des AJB Region Süd empfohlenen Programm erfasst und dienen der statistischen Auswertung.

3.3 Schweigepflicht

Die/der Schulsozialarbeiter/in untersteht der beruflichen Schweigepflicht laut Jugendhilfegesetz und den Richtlinien des kantonalen Datenschutzes. In gravierenden Fällen von Gesetzesmissbrauch oder bei dringendem Handlungsbedarf mit Fremd- oder Eigengefährdung müssen sich die Schulsozialarbeiter/innen von der Geschäftsleitung des AJB Region Süd von der Schweigepflicht entbinden lassen.

3.4 Schulentwicklung auf der Präventionsebene

- Die/der Schulsozialarbeiter/in ist in enger Zusammenarbeit mit der Lehrerschaft und der Schulleitung für die Schulentwicklung und die Präventionsarbeit (Gewalt- und Suchtprävention, Prävention von sexuellem Missbrauch, Prävention im interkulturellem Bereich...) mit verantwortlich.
- Die/der Schulsozialarbeiter/in kann Schulprojekte (Projektstage/ Projektwochen) antragstellend der Steuergruppe/Steuergruppe SSA unterbreiten.
- Die/der Schulsozialarbeiter/in erarbeitet mit der Lehrerschaft und der Schulleitung geeignete Formen zur zielgerichteten Früherfassung von Problemsituationen.
- Die/der Schulsozialarbeiter/in kann zur Schulentwicklung im Umfang der gesprochenen Stellenprozente beratend oder unterstützend bei gezogen werden.

3.5 Beschwerden und Konflikte

- Kompetenzkonflikte zwischen Schulsozialarbeiter/in und Schulgremien, welche durch die Steuergruppe/Steuergruppe SSA nicht gelöst werden können, behandelt erstinstanzlich die Projektleitung SSA des AJB Region Süd und in zweiter Instanz die Geschäftsleitung des AJB Region Süd.
- Bei Beschwerden oder Konflikten zwischen der Steuergruppe/der Steuergruppe SSA Bonstetten und dem/der Schulsozialarbeiter/in ist in erster Instanz die Projektleitung SSA des AJB Region

Süd und in zweiter Instanz die Geschäftsleitung des AJB Region Süd zuständig.

- Beschwerden Ratsuchender werden erstinstanzlich durch die Projektstelle SSA des AJB Region Süd und zweitinstanzlich durch die Geschäftsleitung des AJB Region Süd behandelt.

3.6 Fortbildung

Weiterbildung und Supervision sind für die Schulsozialarbeiter/innen Bestandteil der Berufsausübung. Dabei gelten die Fortbildungsrichtlinien des Amtes für Jugend und Berufsberatung des Kantons Zürich. Langfristige Weiterbildungsanfragen werden in Absprache mit der Schule und der Projektleitung SSA im AJB Süd gemeinsam geregelt.

3.7 Arbeitszeit, Ferienregelung

Die/der Schulsozialarbeiter/in leistet während der offiziellen Schulzeit eine höhere Arbeitspräsenz, die in den offiziellen Schulferien kompensiert wird. Deshalb wird die Jahresarbeitszeit während der Schulzeit anteilmässig aufgeteilt.

Ferien sind auf die offiziellen Schulferienzeiten beschränkt, Ausnahmen sind einvernehmlich auszuhandeln zwischen der Steuergruppe/dem Führungsteam und der Projektstelle SSA.

Anhang 3: **Jahresschwerpunkte für die SSA in Bonstetten**

Die einzelnen Schuleinheiten setzen jeweils Schwerpunkte für die Schulsozialarbeit fest. SSA und Schulleitung legen fest, in welcher Form diese Schwerpunktsetzung erfolgt. Es ist möglich im Rahmen der jährlichen Schulevaluation die SSA-Schwerpunkte mit dem gesamten Schulteam festzulegen. Auf Grund einer Evaluation der bisherigen Dienstleistungen und bisher festgelegter Schwerpunkte sowie unter Berücksichtigung von festgestellten Tendenzen, Entwicklungen werden in den Schuleinheiten die gewünschten Kerninhalte definiert beziehungsweise priorisiert.

Dabei kann der folgende Schlüssel verwendet werden:

- P1 zwingend umzusetzen
- P2 wenn irgend möglich umsetzen
- P3 wünschbar, aber nicht vordringlich
- P4 im Moment nicht nötig
- ✓ erledigt, abgeschlossen

Die Leistungen und Aufgaben der SSA in A 3.1. und A 3.2. sind so genannte Kernleistungen, welche im Verlaufe des Jahres ständig zu erbringen sind. Hier können allenfalls besondere Schwergewichte gesetzt werden.

In A 3.3. – A 3.7. ist es auch möglich ganze Aufgaben- und Leistungskataloge als Schwerpunkte zu setzen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass dadurch andere Leistungen und Aufgaben auf Grund der gesprochenen Ressourcen eingeschränkt werden müssen.

Diese Zusammenstellung ist Grundlage für die erste Festlegung von Schwerpunkten. Gerne nimmt die Projektleitung SSA Anregungen und Wünsche der Schulleitungen sowie aus den Schuleinheiten entgegen und wird dieses Dokument laufend den neusten Erkenntnissen und Forschungen anpassen.

Leistungsangebote und Aufgaben der SSA	Umsetzung/Zielsetzung
A 3.1. Grundlagen	
Orientierung des Zielpublikums über das Angebot der Stelle <i>Zielgruppenorientierte Bekanntmachung, Angebot den Entwicklungen anpassen...</i>	
Büro, Besprechungsraum zweckmässig einrichten <i>Bücher, Hilfsmittel, altersgemässe Einrichtung, Pflanzen...</i>	
Bekanntmachung der Erreichbarkeit an gesamtes Zielpublikum <i>Form und Inhalt der Bekanntmachung, Fokussierung auf bestimmte Kreise...</i>	
Öffentlichkeitsarbeit <i>Elternabende, PR für die Dienstleistungen, für erreichte Ziele, gute Projekte....</i>	
Präsenz in der Schule <i>Pausenplatz, Schulveranstaltungen, Lehrer/innenzimmer, Klassenaktivitäten...</i>	
Niederschwelligkeit ausbauen und pflegen <i>Erreichbarkeit, kurze Wartezeiten, Termine innerhalb von max. 2 Arbeitstagen...</i>	
Führen einer Auswahl an Literatur und Informationen sowie Material für Beratungen, Klassenprojekte und Klassenarbeit <i>Update gewährleisten, aktive Auseinandersetzung mit neuen Materialien....</i>	
Monitoring <i>Arbeitszeiterfassung, Klientenerfassung, Beobachtungen festhalten...</i>	
Evaluation der Arbeit <i>Qualitätssicherung, Jahresberichte, Schwerpunkte, Auswertung der Arbeit...</i>	

Mitarbeiter/innenbeurteilung, Mitarbeiter/innengespräche <i>Qualifizierung der Leistungen, Klärung des Entwicklungsbedarfs, Ziele festlegen....</i>	
Weiterbildung <i>WB-Veranstaltungen, Tagungen, Fachliteratur, persönliche Weiterentwicklung...</i>	
Supervision, Coaching <i>Zur Klärung von bestimmten Themen/Inhalten, zur persönlichen Weiterentwicklung</i>	
A 3.2. Koordination, Vernetzung	
Regelmässige Absprachen und Austausch mit der Schulleitung <i>Tagesgeschäft, Planung, Absprache, Sensibilisierung, Tendenzen, Entwicklungen, Zusammenarbeit...</i>	
Teilnahme an Schulkonferenzen und anderen schulischen Sitzungen <i>Bei relevanten Themen: Schulentwicklung, Schulkultur, Sozialpädagogik/-arbeit...</i>	
Mitarbeit in Arbeitsgruppen der Schule <i>konfliktfähige, integrative, gewaltfreie Schulkultur, lebensweltorientierte Themen...</i>	
Teilnahme an schulinternen Evaluationen und Auswertungen <i>Einfließen lassen von Fakten, Beobachtungen, Ideen; Auswertung der festgelegten Jahresschwerpunkte der SSA, Festlegung von neuen Jahresschwerpunkten</i>	
Unterstützung in Partizipation, Elternmitwirkung, Elternbildung <i>Entwicklung von entsprechenden Gefässen, Mitarbeit bei Veranstaltungen...</i>	
Teilnahme an runden Tischen, Helfer/innenkonferenzen <i>in Absprache und im Auftrag der Organisierenden, der Klient/innen, Rollenklärung...</i>	
Regelmässige Teilnahme am Fachaustausch im AJB <i>Bezirkstreffen, Intervisionen, Fallbesprechungen, best practices, Vernetzung...</i>	
Aufbau und Konsolidierung der Vernetzung <i>gemeindeintern (JA, VB, Soz. Behörde), mit Fachstellen und Fachpersonen...</i>	
A 3.3. Prävention	
Tendenzen, Beobachtungen, Informationen, Ideen sammeln <i>SSA als Kondensator von Brennpunkten, Systematisierung von Beobachtungen...</i>	
Mitverantwortung bei Initiierung und Durchführung von Präventions- und Gesundheitsförderungsprojekten <i>für die Schuleinheit, für einzelne Klassen, für einzelne Zielgruppen...</i>	
Mitarbeit bei Initiierung und Durchführung von Aktivitäten und Projekten zur Entwicklung der Schul(haus)- und Soziokultur <i>für die Schuleinheit, für einzelne Klassen, für einzelne Zielgruppen, Methoden...</i>	
Präventionsangebote für Klassen und Schuleinheiten <i>Jahresplanung, Lektionen in jeder Jahrgangsklasse mit bestimmter Thematik, spezielle Angebote für Klassen-/Schullager, zielgerichtete Angebote für Zielgruppen...</i>	
Sensibilisierung der Lehrpersonen für soziale Fragen, Gesundheitsförderung, Prävention und Partizipation <i>Entwicklung von geeigneten Instrumenten, Inputs, Unterlagen, Hinweise...</i>	
Teilnahme, Mitarbeit an Schulentwicklungsprojekten <i>Im Rahmen der gemeinsam festgelegten Jahresschwerpunkte....</i>	

A 3.4. Früherkennung	
Unterstützung bei der Erarbeitung von Regelwerken <i>Vorbereitung, Grundlagen liefern, Fachstellen und -personen einbinden, Umsetzung mit Schulteam mitplanen und unterstützen....</i>	
Mithilfe bei der Entwicklung von Handlungsleitfäden <i>Mitarbeit bei der Planung und Vorbereitung, Einbringen von Vorlagen...</i>	
Vermittlung von weiterführenden Angeboten und Weiterbildungsveranstaltungen zu sozialpädagogischen/sozialen Fragen sowie in Früherkennung <i>Kenntnisse über verschiedene Angebote von Fachstellen, Erfahrungen von anderen Schulen einbringen...</i>	
Mithilfe bei der Installierungen und Umsetzung von Intervisionsgruppen, Kollegialen Beratungsgruppen <i>Inputveranstaltungen organisieren, Hilfestellung für Moderation in den Gruppen, Unterstützung bei Fallarbeiten/-besprechungen....</i>	
A 3.5. Beratung von Kindern und Jugendlichen	
Gute Erreichbarkeit, kurze Wartezeiten <i>Öffnungszeiten, Abwesenheiten, Minimierung der Wartedauer (spätestens innerhalb von 2 Arbeitsagen steht der Termin, Möglichkeit der Erreichbarkeit ausbauen...</i>	
Beratung und Begleitung von Kindern/Jugendlichen nach sozialarbeiterischen Vorgaben und Grundlagen <i>Qualitätssicherung, neue Methoden kennenlernen/umsetzen, Übungsgruppen...</i>	
Lösungsorientierte, ressourcenfördernde Haltung <i>Ziele gemeinsam mit Ratsuchenden festlegen, Unterstützung bei der Umsetzung....</i>	
Triagierung an andere Fachstellen, -personen <i>Sorgfältige Anamnese, Kenntnisse über die Beratungs-/Unterstützungsangebote, Klärung der eigenen Zuständigkeit, Einhaltung von AJB-internen Regelungen...</i>	
(Mit-)Initiierung von Runden Tischen, Helfendenkonferenzen <i>Unterstützung der SL, Moderation übernehmen, Angebote für Ratsuchende...</i>	
Gruppenangebote <i>für mehrere mit gleichen Symptomen, Dauer/Regelmässigkeit, Methoden kennen...</i>	
A 3.6. Beratung von Lehrpersonen und Eltern	
Beratung der Lehrpersonen bei Schwierigkeiten mit einzelnen Schülerinnen <i>Zusammenhänge aufzeigen, Lösungsstrategien entwickeln, Beziehungsarbeit fördern</i>	
Beratung der Lehrpersonen bei Schwierigkeiten mit einer Gruppe/Klasse <i>Ursachen und Lösungen beschreiben, Klassenprojekte, Kriseninterventionen...</i>	
Teilnahme und Unterstützung bei Elterngesprächen <i>Gute Absprache, evtl. Moderation, evtl. getrennte Gespräche, Angebote der SSA....</i>	

Unterstützung der Lehrperson bei Klassenprojekten <i>Moderation, Teilaufträge, Mitarbeit bei Genderthematik, (psycho)soziale Themen etc.</i>	
Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten <i>Werkzeuge bekannt machen, Elternbildungskurse, Erziehungskompetenz stärken...</i>	
Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten wegen Problemen mit Schule/LP <i>Unterstützung bei Entwicklung von Lösungen, Verweis auf „Dienstweg“....</i>	
A 3.7. Kriseninterventionen / Vorgehen in kritischen Situationen	
Unterstützungsangebot für Lehrpersonen, Schulleitungen, Eltern <i>Entschärfung der Krisensituation, Hilfe bei der Klärung, Herstellung der Transparenz, Entwicklung von verbindlichen Lösungen...</i>	
Interventionen in Klassen, Gruppen <i>Saubere Auftragsklärung, Absprache mit Fachleitung AJB, evtl. Zuzug von 2. SSA....</i>	
Mitarbeit/Unterstützung im Krisenteam der Schuleinheit <i>Einbezug bei schwierigen und kritischen Vorfällen, Teilnahme an Weiterbildungen, Entwicklung von Handlungsleitfäden...</i>	